

Im Naturstein sind Farbvarietäten natürlich und unvermeidlich. Farb-, Struktur- und Texturschwankungen sind innerhalb desselben Vorkommens ausdrücklich zulässig. Diese Schwankungen stellen die Einmaligkeit der Naturwerksteine dar.

BASALT

Der Basalt ist säureempfindlich und es können Einschlüsse, Poren, Maserungen, Haarrisse und Äderungen auftreten.

GABBRO

Gabbro schwarz-anthrazit ist säureempfindlich und es können Haarrisse und Spachtelungen auftreten. Gabbro grau-anthrazit ist hingegen säurebeständig und kann ebenfalls Haarrisse und Spachtelungen aufweisen.

GRANIT

Beim Granit können Quarzadern auftreten. Gelber Granit ist rostanfällig.

GRAUWACKE / SANDSTEIN

Bei der Grauwacke sind Fossilien sowie grünliche Phosphor-/Silizium Einschlüsse, aufgrund seiner geschichtlichen Entstehung nicht auszuschließen.

Mauersteine, Quadersteine sowie Findlinge können Restspuren der Materialzerteilung (Bohrlöcher) aufweisen. Naturbedingte Aufspaltungen sowie Abplatzungen stellen keinen Mangel dar.

KALKSTEIN

Kalksteine sind säureempfindlich und können mit der Zeit durch Umwelteinflüsse und Sonneneinstrahlung ausbleichen. Die Verlegung sollte im Einkörnmörtel erfolgen, wobei eine vollflächige Verklebung der Unterseite empfehlenswert ist, damit es nicht zu Fleckenbildungen in der Oberfläche kommt.

SCHIEFER

Schiefer ist frostanfällig und kann mit der Zeit etwas oxydieren.

TRAVERTIN

Beim Travertin können Lunkeranteile bzw. Poren in unterschiedlichen Größen auftreten und sind charakteristisch für dieses Gestein. Deswegen zeigen getrommelte Natursteinplatten gewollte kleine Abplatzungen an den Kanten Oberseite sowie an der Oberfläche.

Travertinplatten müssen auf mit Zement stabilisiertem Mörtel verlegt und beidseitig verklebt werden. Nach dem Trocknen (pro cm +/- 1 Woche) sollen die Platten mit flüssigem Zementfugenmörtel eingeschlämmt werden.

Travertin sollte zwecks Reinigung nur mit nährender Seife behandelt werden, nie säurehaltige Produkte oder Hochdruckreiniger verwenden.

Die zuvor genannten Gesteinsmerkmale beeinträchtigen nicht die Nutzung der Materialien und stellen somit keinen Reklamationsgrund dar.

Die Materialien sind grundsätzlich ungewaschen. Steinstaub ist daher möglich und gibt keinen Grund zur Beanstandung.

ZIERKIESE / ZIERSPLITTE / GABIONENSTEINE / SCHIEFER CHIPS

Diese Materialien können Anteile an Über-/Unterkorn sowie Steinstaub enthalten.